



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang
Certificate of Advanced Studies (CAS)
in Wealth Management (WM)**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften' vom 25. August 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften' vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „CAS in Wealth Management“ (CAS WM) der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum CAS setzt voraus:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor oder Masterabschlüsse) sowie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum CAS mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.
- Oder einen vergleichbaren Abschluss sowie zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

Die Zulassung zu einem CAS-Angebot, das Bestandteil eines MAS-Programms ist, umfasst nicht gleichzeitig die Zulassung zum entsprechenden MAS. Die Zulassungsbedingungen zum MAS-Programm sind in der entsprechenden Studienordnung geregelt.

3.2 Zusätzliche Zulassungsbedingungen bei Fehlen eines Hochschulabschlusses

Bei Interessierten ohne Hochschulabschluss erfolgt eine Beurteilung der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Erfahrungen. Auf der Basis dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird über die Zulassung zum Studium entschieden. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Gespräch einzuladen.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 ECTS-Credits. Es wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel ca. vier Monate. Für den Erhalt des Zertifikats sind die beiden Module des CAS erfolgreich zu absolvieren.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Studienleiterin oder der Studienleiter entscheidet über die Dispensierung und Anrechnung von Leistungen.

Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeiten, beruflicher Erfahrung, Führungsfunktionen usw. ist nicht möglich.

Vorleistungen können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Ein substantieller Teil des Workloads (mehr als 50%) ist im Zertifikatslehrgang CAS Wealth Management zu absolvieren.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan

Der Lehrgang umfasst 12 Credits, ein Credit (ECTS) entspricht dabei einer Arbeitsleistung von 25 Stunden. Der CAS baut sich modular aus folgenden zwei Modulen auf.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|----------------------------|--------------|----------------|----------------|
| Core Wealth Management | Pflichtmodul | Note | 6 |
| Advanced Wealth Management | Pflichtmodul | Note | 6 |

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Modulbewertung basiert auf den Leistungsnachweisen des Moduls und erfolgt mittels Noten in Viertelnotenschritten. Details dazu sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

Eine ungenügende Prüfungsleistung einzelner Module kann im Einzelfall durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserungen kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

8. Präsenz

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für den CAS mit den entsprechenden Modulen sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

Die Anmeldung zu einem CAS-Angebot, das Bestandteil eines MAS-Programms ist, umfasst nicht gleichzeitig die Anmeldung zum entsprechenden MAS. Die Anmeldung zum MAS hat separat zu erfolgen. Die Zulassungsbedingungen zum MAS-Programm sind in der entsprechenden Studienordnung geregelt.

10. Abschluss

Der CAS ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den beiden zugehörigen Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies (CAS) in Wealth Management“ (WM) verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 7 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

Mit dem Abschluss können - je nach Anzahl belegter Module und erbrachter Leistung - Lizenzen der SPFO Swiss Financial Planners Organization erworben werden. Für die Vergabe der Lizenz und die Lizenzierungsbestimmungen ist alleine die SFPO Swiss Financial Planners Organization verantwortlich.



13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.